

Wilden Müll melden



Sie haben illegal abgestellten Müll wie blaue Säcke, Kühlschränke, Altölkannister gesehen? Damit wir diesen beseitigen können, wird Ihr Hinweis gerne entgegengenommen.

Basisinformationen

Als illegale Müllablagerungen werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen, wie auf der Straße, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Parks und auf anderen städtischen Grundstücken außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelegt werden. Diesen sogenannten „Wilden Müll“ können Sie melden, damit er beseitigt wird.

Zu illegalen Müllablagerungen zählen:

- Größere Abfallmenge ab einem Volumen von ca. 100 Litern
- Umweltgefährdende Stoffe, unabhängig von der Menge. Zum Beispiel Autobatterien und Ölkannister

Es handelt sich auch dann um illegale Müllablagerungen, wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden.

Nicht dazu zählen kleinere Abfallmengen – diese entsorgt die Straßenreinigung. Auch angemeldeten Sperrmüll müssen Sie natürlich nicht melden, den holt die Sperrmüllabfuhr ab.

Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Kann der Verursacher des „wilden Mülls“ ermittelt werden, werden ihm die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Voraussetzungen

Die Beschwerden und Meldungen müssen sich innerhalb des Stadtgebietes und der Zuständigkeit der Stadt Bremen befinden. Wenn die illegalen Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen sind, kümmert sich Die Bremer Stadtreinigung um die Entsorgung.

Auf privaten Flächen ermittelt Die Bremer Stadtreinigung den Eigentümer und informiert diesen.

Ablauf

Sie haben mehrere Möglichkeiten illegale Müllablagerungen zu melden:

Onlinedienste

- Das Online-Formular von Die Bremer Stadtreinigung über die Website oder App führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.

Telefonisch

- Melden Sie illegale Müllablagerungen telefonisch an den Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung.

Schriftlich

- Versenden Sie eine formlose Meldung auf elektronischem Wege per E-Mail.

Weitere Hinweise

Als Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin müssen Sie sich in der Regel auch um die Beseitigung von Abfall kümmern, der gegen Ihren Willen auf Ihrem Grundstück abgelagert wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eventuelle Nachfragen erfasst und nicht an Dritte weitergegeben. Nur, wenn Sie als Zeug:in für eine Anzeige auftreten wollen, werden Ihre Daten im Zuge einer Zeugenaussage weitergegeben. Dies setzt Ihr Einverständnis voraus. Sie werden dann vom zuständigen Ressort angeschrieben.

Der Ordnungsdienst ermittelt bei illegaler Müllentsorgung und klärt über die ordnungsgemäße Müllentsorgung auf. Verstöße, wie achtlos weggeworfene Kaugummis, Pizzakartons oder wild abgestellten Sperrmüll, zum Beispiel Möbel, Kühlschränke, Fernseher und so weiter, ahndet der Ordnungsdienst konsequent. Hierbei arbeitet der Ordnungsdienst eng mit Die Bremer Stadtreinigung zusammen.

Die Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes belehren, sprechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwarngeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

Um die Gebühren zu senken und illegale Müllablagerungen zu vermeiden, werden Problemgebiete systematisch nach Ausstattung der Abfallgefäße geprüft. Laut Anschlusspflicht müssen bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein.

Benötigte Unterlagen

- Menge der illegalen Müllablagerung
- Genauen Standort/Fundort der illegalen Müllablagerung
- Fotos des Fundortes (wenn möglich)

Zuständige Stellen

- [Die Bremer Stadtreinigung](#)
 - +49 421 361 3611
 - An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - info@dbs.bremen.de

Online Services

- [Meldung von illegalen Müllablagerungen](#)

Hier können Sie illegale Müllablagerungen an den Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung melden. Keine Identifizierung nötig. Es fallen keine Kosten an.

Formulare

- [Meldung von verdreckten Containerplätzen, überfüllten Abfallbehältern etc:](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Innerhalb einer Woche wird die illegale Müllablagerungen auf Straßen und Wegen im öffentlichen Raum entfernt. Bei Sonstigen Flächen wird zunächst der Einzelfall untersucht und die Zuständigkeit geprüft.

Rechtsgrundlagen

- [Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)
- [§ 16 Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz](#)
- [§§ 40-42 Bremisches Landesstraßengesetz \(BremLStrG\)](#)

Aktualisiert am 04.05.2026